

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker und Hanno Bachmann (AfD)**

vom 19. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

**Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel – Teil  
17 von 19**

und **Antwort** vom 02. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und  
Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20575  
vom 19. August 2019  
über  
Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel – Teil 17  
von 19

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wurden bzw. werden für die zuwanderungsbedingten Ausgaben in Berlin Rücklagen bzw. Sondervermögen gebildet (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10., (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), differenziert nach

- a) den Ebenen Bund, Länder sowie Sozialversicherung
- b) dem Verwendungszweck,
- c) einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Zuführungen und den Ist-Beträgen zum Jahresende; 2019 mit den Zuführungen und dem Ist-Betrag zum 30. Juni; 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen an Zuführungen und Jahresendständen für die Finanzplanung],
- d) den bisherigen Verausgaben/Entnahmen mit den jeweiligen Verwendungszwecken?

Der Senat hat keine Zuständigkeit für die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Sozialversicherungsträger.

Bezogen auf die Zuständigkeit des Senats lautet die Antwort: Nein.

Berlin, den 02.09.2019

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen